

**Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen**

Zwischen Landkreis Friesland  
Lindenallee 1  
26441 Jever  
– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg  
Elsässer Straße 66  
26121 Oldenburg  
– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

**1 Vertragsgegenstand und Vergütung****1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung**

Nutzung des Gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten der KDO

**1.2** Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

**1.3** Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2 in Höhe von 18.000,00 € jährlich

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet. (s. Nr. 11.2)

**2 Vertragsbestandteile**

**2.1** Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seite 1 bis 5 ) mit Anlage(n) Nr. 1 (Angebot vom 02.12.2014), Nr. 2 (Aufgabenkatalog des Gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten), Nr. 3 (Leistungsbeschreibung)
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der KDO in der bei Vertragsschluss gültigen Version sowie die Speziellen Vertragsbedingungen für die Auftragsdatenverarbeitung. Die Bedingungen sind als Anlage 4 und 5 beigelegt.
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2
- Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

EVB-IT Dienstleistung und VOL/B liegen beim Auftraggeber zur Einsichtnahme bereit.

**2.2** Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.



**4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum**

4.1 Ort der Dienstleistungen beim Auftraggeber und -nehmer

**4.2 Zeiträume der Dienstleistungen**

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
3.1.8			1.1.2015	s. Nr. 11.1

**4.3 Zeiten der Dienstleistungen**

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag bis \_\_\_\_\_ von 8:00 bis 12:30 Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

**5 Vergütung**

5.1  Vergütung nach Aufwand

nach Vorlage eines Leistungsnachweises entsprechend Muster 1 – Leistungsnachweis Dienstleistung –

- ohne Obergrenze
- mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Bezeichnung des Personals (Leistungskategorie)	Preis (netto) innerhalb der Zeiten			
	gemäß 4.3.1		gemäß 4.3.2	
	je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag

**Reisezeiten**

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden vergütet gemäß \_\_\_\_\_

**Rechnungsstellung**

- Die Rechnungsstellung erfolgt  kalendermonatlich nachträglich  
 \_\_\_\_\_

**Vergütungsvorbehalt**

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung  
 anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ .

**5.2  Festpreis**Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen Festpreis (netto) in Höhe von insgesamt 18.000,00 € jährlich

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

Per Jahresrechnung mit 4 Fälligkeiten  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_**5.3 Reisekosten und Nebenkosten**

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet  
 Reisekosten werden vergütet gemäß \_\_\_\_\_  
 Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet  
 Nebenkosten werden vergütet gemäß \_\_\_\_\_

**6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen**

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1**  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- 6.2**  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- 6.3**  Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

- 6.4**  Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

\_\_\_\_\_

**7 Verantwortlicher Ansprechpartner**

des Auftraggebers: \_\_\_\_\_

des Auftragnehmers: \_\_\_\_\_

**8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers**

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem IT-Sicherheitsbeauftragten die für seine Arbeit notwendigen Auskünfte zu erteilen, Unterlagen zur Einsicht vor Ort vorzulegen, Zutritt zu allen Diensträumen zu gewähren und alle für die Erledigung seiner Aufgaben sonst noch erforderlichen Hilfestellungen und Informationen zu geben, soweit zwingende Gründe dem nicht entgegenstehen.

Der Auftraggeber bestimmt eine/n Bedienstete/n zur/m IT-Sicherheitskoordinator/in. Diese/r ist sachkundige/r Ansprechpartner/in für den IT-Sicherheitsbeauftragten und informiert diesen über alle Aspekte, die den Bereich der IT-Sicherheit betreffen.

Es wird eine enge Zusammenarbeit zwischen dem IT-Sicherheitsbeauftragten und der/dem IT-Sicherheitskoordinator/in sowie den weiteren Beauftragten auf dem Gebiet der Sicherheit und des Datenschutzes angestrebt.

**9 Schlichtungsverfahren**

- Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

**10 Versicherung**

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

**11 Sonstige Vereinbarungen****1. Laufzeit und Kündigungsfristen**

Dieser Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten (Beginn siehe Nr. 4.2). Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag ist dann jeweils kündbar mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres.

**2. Zahlungsmodalitäten**

Der Auftragnehmer erbringt seine Dienstleistungen als Zweckverband für Gebietskörperschaften ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Eine durch eine evtl. Änderung der Rechtslage entstehende Mehrwertsteuerpflicht oder die Erhöhung der Mehrwertsteuer geht zu Lasten des Auftraggebers.

**3. Vergütungsvorbehalt**

Für den unter Nr. 5.2 genannten Festpreis gilt ebenfalls ein Vergütungsvorbehalt gem. Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.

Oldenburg, 18.12.2014  
Ort Datum

KDO

Zweckverband  
Kommunale Datenverarbeitung  
(KDO - KDO)Elsässer Straße 20-21 Oldenburg  
Tel. 0441 9714-0 · Fax 9714-148

Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift)

Jever, \_\_\_\_\_  
Ort Datum

Landkreis Friesland

Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)

# Aufgabenkatalog des Gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten (IT-SB)

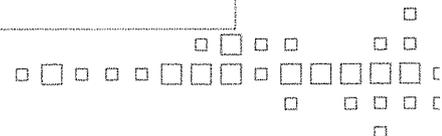
## Variante 1: „Gemeinsamer IT-SB“

1. Oktober 2014

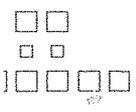
### Besonderheiten:

- Soweit möglich, Durchführung der Aufgaben in Gemeinschaftsform, d. h. unter Einbindung mehrerer beteiligter Verwaltungen, um Synergie-Effekte zu erzielen.
- Umsetzung der Aufgaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.
- Ausrichtung an der Informationssicherheitsstrategie des Landes Niedersachsen sowie an den Strategien und Zielen des CERT-Verbundes.

<b>1. Initiierung und Fortentwicklung des Informationssicherheitsprozesses innerhalb der Verwaltung</b>	
<b>Aufgabe</b>	<b>Tätigkeit</b>
Erstellung von Leit- und Richtlinien zur Informationssicherheit.	• Abstimmung der grundsätzlichen IT-Sicherheitsziele mit den Zielen der Behörde (Verwaltungsleitung).
	• Entwurf der Sicherheitsleitlinie und –Richtlinien auf der Basis bestehender Muster (insbesondere der in der niedersächsischen Landesverwaltung erlassenen Fassungen).
	• Abstimmung des Entwurfs mit der Verwaltungsleitung und Erlass der Leitlinie.
	• Information und Beteiligung der Mitarbeiter und des Personalrates.
Erstellung einer IT-Sicherheitskonzeption (gemäß der Informationssicherheitsstrategie des Landes Niedersachsen).	• Identifizierung der zu betrachtenden Verwaltungsabläufe und – Prozesse.
	• Ist-Erhebung der Infrastruktur (IT-Systeme, Sachmittel).
	• Durchführung der Gefahren-Analyse.
	• Durchführung der Risikoanalyse.



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung des Maßnahmenkataloges.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung der Maßnahmen-Umsetzung (Zeitabläufe, Zuständigkeiten, Wirtschaftlichkeit).</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrachtung der Restrisiken.</li> </ul>
Bericht über den Status der IT-Sicherheit.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Berichte über den aktuellen Stand der IT-Sicherheit, über Sicherheitsvorfälle, Erfolge und Probleme.</li> </ul>
Unterstützung bei Vorhaben, die die IT-Sicherheit tangieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Initiierung, Konzeptionierung und Planung von Vorhaben, die die IT-Sicherheit betreffen (z. B. bei der Einführung von Ebenen übergreifenden Verfahren, Initiierung eines Notfallmanagements oder der Durchführung von sogen. Penetrationstests).</li> </ul>
Unterstützung bei der Dokumentation zur IT-Sicherheit in der Informationstechnik.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung von Grundlagen für die notwendigen Dokumentationen und Überwachung der Durchführung und Pflege.</li> </ul>
Behandlung sicherheitsrelevanter Vorfälle.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung eines IT-Sicherheitsvorfallmanagements: Festlegung von Zuständigkeiten, Informationsflüssen, Dokumentationen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfolgung und Aufklärung von IT-Sicherheitsvorfällen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung ähnlich gelagerter Sicherheitsvorfälle.</li> </ul>
Planung, Unterstützung und Durchführung von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung eines zielgruppenorientierten Schulungskonzeptes.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Schulungen (in eigenständiger oder unterstützender Form) gemäß Schulungskonzept.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensibilisierung der Leitungsebene zum Thema IT-Sicherheit.</li> </ul>
<b>2. Klärung von Fragen in Bezug auf die IT-Sicherheit</b>	
<b>3. Aufgreifen von aktuellen sicherheitstechnischen Problemstellungen und Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Verwaltung</b>	



# LEISTUNGSBESCHREIBUNG

## IT-Sicherheitsbeauftragter / IT-Sicherheitsberater

Jede Behörde bzw. jedes Unternehmen sollte einen Informationstechnik-Sicherheitsbeauftragten (IT-Sicherheitsbeauftragten) ernannt haben. Dieser ist zuständig für alle Belange der IT-Sicherheit innerhalb der Institution.

Mit unserer Dienstleistung „Gemeinsamer IT-Sicherheitsbeauftragter“ bzw. „IT-Sicherheitsberater“ stellen wir eine Personalressource zur Verfügung, die die kommunalen Verwaltungen bei der Gewährleistung der IT-Sicherheit vor Ort je nach Bedarf entweder ganzheitlich oder punktuell unterstützt (Varianten siehe nachfolgende Abbildung).

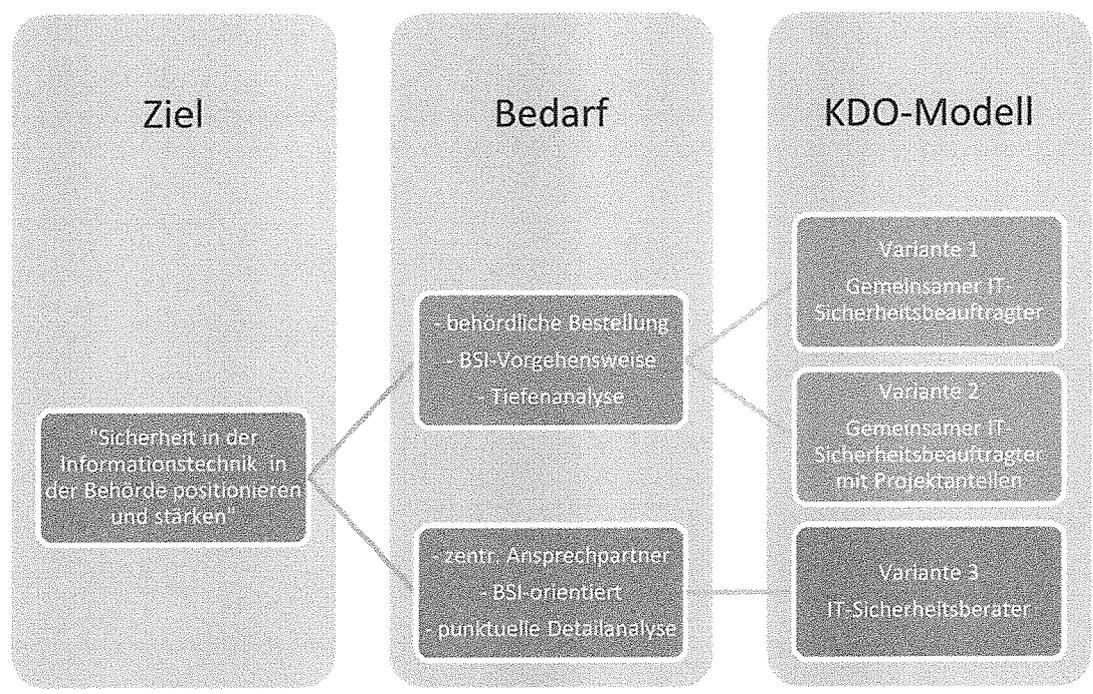
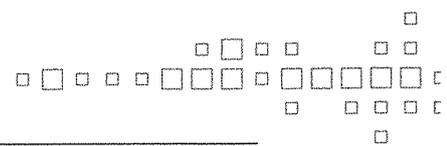


Abb. 1: Ziel, Bedarf und KDO-Dienstleistungsmodell bzgl. der IT-Sicherheit

Der IT-Sicherheitsbeauftragte bzw. -berater unterstützt insbesondere die Leitungsebene/n bei deren Aufgaben bezüglich der IT-Sicherheit. Die Leitungsebene trägt dabei nach wie vor die Gesamtverantwortung für alle Belange der IT-Sicherheit.

Die KDO stellt für die Bewältigung der IT-Sicherheitsaufgaben ein/e kompetente/s Fachkraft bzw. Team auf der Basis eines EVB-IT Dienstleistungsvertrages zur Verfügung. Für den Kunden fallen keine weiteren Kosten für Technikausstattung sowie Aus-/Fortbildung an. Bei weiteren Entfernungen zum Verwaltungsstandort fallen gegebenenfalls Fahrtkosten an (wird im Angebot konkretisiert). Bei dem Modell „IT-Sicherheitsbeauftragter mit Projektanteilen“ (Variante 2) fallen zudem zusätzliche Projektkosten an.



Die jährliche Pauschale beinhaltet neben einer gewisser Anzahl von Personentagen für die Tätigkeiten vor Ort sowie im Büro für Vor- und Nacharbeiten auch eine ständige Erreichbarkeit über Kommunikationsmedien während der üblichen Bürozeiten für Auskünfte und Stellungnahmen.

## **Detaillierung sowie organisatorische Einbindung der Modellvarianten**

### **Variante 1: „Gemeinsamer IT-Sicherheitsbeauftragter“**

---

102071	<b>Gemeins. IT-Sicherheitsbeauftr. Nutz. /J</b>	Nutzung eines von der KDO zentral vorgehaltenen IT-Sicherheitsbeauftragten als eigenen behördlichen IT-Sicherheitsbeauftragten.
--------	---	---

---

Der „Gemeinsame IT-Sicherheitsbeauftragte“ wird seitens der Verwaltungsleitung persönlich zum eigenen behördlichen IT-Sicherheitsbeauftragten bestellt. Art und Umfang der Aufgaben lassen eine häufige Vor-Ort-Tätigkeit erwarten. Aufgabe, Rechte und Pflichten sollten z. B. in einer Dienstanweisung o. ä. verbindlich festgelegt werden und orientieren sich im Idealfall an den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Der IT-Sicherheitsbeauftragte besitzt grundsätzlich eine unabhängige Stellung. Er ist in dieser Rolle der Institutions-/Behördenleitung unmittelbar unterstellt und berichtet unmittelbar an diese. Somit ist die notwendige Unabhängigkeit von anderen Stellen, wie z. B. der EDV-Abteilung, innerhalb der Organisation erreicht.

Das Modell des „Gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten“ basiert auf der Annahme, dass dieser mehrere Verwaltungen betreut. Mit jeder weiteren Verwaltung, die diese Variante beauftragt, reduzieren sich die jährlichen Gesamtkosten.

### **Variante 2: „Gemeinsamer IT-Sicherheitsbeauftragter mit Projektanteilen“**

---

102128	<b>Gemeins. IT-Sicherheitsbeauftr. +Projekt /J</b>	Nutzung eines von der KDO zentral vorgehaltenen IT-Sicherheitsbeauftragten als eigenen behördlichen IT-Sicherheitsbeauftragten. Zusätzliche Projekte werden nach Aufwand abgerechnet.
--------	--	---

---

Das KDO-Modell „IT-Sicherheitsbeauftragten mit Projektanteilen“ trägt dem Bedarf der Kommunen Rechnung, einen behördlichen IT-Sicherheitsbeauftragten vorzuhalten, der definierte Arbeitspakete in zusätzlichen Projekten (z. B. Planung und Durchführung von Penetrationstests, Konzeption und Umsetzung einer gemeinsamen E-Mail-Verschlüsselungsarchitektur) abwickelt. Die Besonderheit besteht darin, dass diese in Gemeinschaftsform, d. h. unter Einbindung mehrerer beteiligter Verwaltungen, durchgeführt werden können, um Synergie-Effekte zu erreichen und Projektkosten durch den Verteilungseffekt zu minimieren. Die Projektphasen sind zwingend und nicht optional anzusehen. Die Projekte werden nach Aufwand („IT-Sicherheitsberater nach Aufwand / STD“) abgerechnet. Diese Kosten fallen zusätzlich zur jährlichen Pauschale an.

### **Variante 3: „IT-Sicherheitsberater“**

---

**IT-Sicherheitsberatung, pauschal /Jahr**

Nutzung der von der KDO zentral vorgehaltenen IT-Sicherheitsspezialisten als IT-Sicherheitsberater

---

Die Verwaltung kann den „IT-Sicherheitsberater“ als zentralen Ansprechpartner projekt- bzw. bedarfsorientiert in Anspruch nehmen, ohne ihn explizit zum behördlichen Beauftragten zu bestellen. Aufgaben und Ziele können individuell geplant und vereinbart werden. Die Aufgaben orientieren sich an denen des IT-Sicherheitsbeauftragten, jedoch in einer (zunächst) weniger tiefen bzw. methodisch orientierten Ausprägung.

#### **Wie sind wir für Sie erreichbar?**

##### **KDO ServiceLine:**

Die KDO ServiceLine ist erreichbar unter der kostenlosen Rufnummer 0800 536 4357 (Mo bis Do: 07:00 – 18:00 Uhr, Fr: 07:00 – 16:00 Uhr).

Für jedes Ihrer Anliegen stehen Ihnen unser professionelles ServiceLine-Team und unsere Inhouse-Berater mit breitem sowie spezialisiertem Fachwissen zur Seite.

Alle Wünsche, Fehlermeldungen und Problemstellungen werden von Ihrem Ansprechpartner umfassend dokumentiert und weitergeleitet.

Somit begleitet ein Ansprechpartner aus unserem freundlichen ServiceLine-Team Ihre Anfrage von der Kontaktaufnahme bis zur Lösung.

Weder Zeit noch Informationen gehen verloren und Sie können bei Bedarf jederzeit den Stand der Dinge erfragen.